



Schule an der Virneburg
Förderschule des Kreises Mettmann
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Virneburgstr. 17 - 19, 40764 Langenfeld
Tel. 02173/109590, Fax 02173/10959111
www.virneburgschule.de
E-Mail: virneburg-schule@t-online.de

Nutzungsordnung für Smartphone und ähnliche Geräte

Das Smartphone und andere mobile, internetfähige Geräte haben einen hohen Stellenwert in unserer multi-medial geprägten Welt. Sie sind mittlerweile ein Begleiter im täglichen Leben. Davon sollte der Lebensraum Schule nicht ausgeschlossen werden.

Schule ist ein geschützter Raum.

Wir alle – Lehrer und Schüler – müssen uns darauf verlassen können, dass unsere Handlungen nicht heimlich (und widerrechtlich) aufgezeichnet und veröffentlicht werden oder Mißbräuche jeglicher Art geschehen. Nur wenn dies gewährleistet ist, bleibt ein offener und natürlicher Umgang miteinander möglich.

Zur Aufrechterhaltung eines friedlichen, respektvollen Miteinanders und um Unterrichtsstörungen, Mobbing, Persönlichkeitsverletzungen und Straftaten zu vermeiden, muss die Nutzung von Smartphones und ähnlicher Geräte verbindlichen Regeln unterliegen.

Diesen Regeln sollen sich alle Beteiligten, also nicht nur Schülerinnen und Schüler, gleichermaßen verpflichtet fühlen.

Es gelten nachstehende Regelungen als Ergänzung zur Schulordnung, damit Smartphones nicht missbräuchlich oder gesetzeswidrig verwendet werden, z. B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt oder missachtet wird und damit keine Bilder oder Filmszenen mitgeführt werden, die geeignet sind, Personen bloßzustellen oder zu entwürdigen.

Regelungen

Die Nutzung von Smartphone und mobilen internetfähigen Geräten ist folgendermaßen geregelt:

1. Im Unterricht

Das Smartphone, Handy, Tablet-PC o.ä. darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt aber **ausgeschaltet** und **unsichtbar in einer Tasche**. Regelungen für die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken während der Unterrichtszeit werden von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen. Deren Anweisungen sind in jedem Fall zu beachten.

2. Außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts gelten folgende Regeln:

- Der Gebrauch von Smartphone, Handy, Tablet-PC o.ä. ist nur während der Pausenzeiten sowie vor Schulbeginn und nach Schulschluss gestattet. Musikhören ist grundsätzlich nur mit Kopfhörern erlaubt, um die Privatsphäre aller zu achten.
- Dabei sind alle im Strafgesetzbuch genannten Paragraphen zu beachten. –
§ 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB (zum Thema Gewaltdarstellung)
§ 184 StGB (regelt das oben Genannte für den Bereich pornographischer Bilder)
§ 201a StGB (zum Thema Bild-, Film- und Tonaufnahmen)

Um die Einhaltung all dieser Paragraphen sicherzustellen, ist das Fotografieren, Filmen und Töne-Aufzeichnen in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt. Ausnahmen betreffen ausschließlich den Unterricht; hier regeln und verantworten die Lehrpersonen die Nutzung.

Darüber hinaus ist das bloße Mitführen jugendgefährdender Inhalte auf einem der oben genannten Geräte ebenfalls verboten:

- 3. Sollten Bild- und Tonaufnahmen in der Schule widerrechtlich erstellt werden und/oder diese unerlaubt in soziale Netzwerke bzw. auf öffentliche Plattformen eingestellt werden, behält sich die Schule rechtliche Schritte vor. Hier greifen auch die internen Schulordnungsmaßnahmen bzw. die Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Schulgesetz des Landes NRW.**
- 4. Hat eine Lehrkraft den Verdacht, dass oben stehende Regelungen verletzt bzw. übertreten wurden, so muss die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass der Verdacht unbegründet ist. Bei begründetem Verdacht muss der bzw. die Betroffene der Schulleitung die auf dem Gerät gespeicherten Daten zeigen.**
- 5. Die Schule haftet nicht für den Verlust oder Beschädigungen der Geräte während der Schulzeit. Eine Regressforderung gegen die Schule ist ausgeschlossen – die Verantwortung liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.**

Bei einem Verstoß wird wie folgt verfahren:

- 1. Verstoß Nr. 1 und 2:** Abgabe ohne Diskussion, Rückgabe nach Unterrichtschluss der Schülerin/des Schülers durch das Sekretariat. Bei Weigerung durch den/die Schüler/in werden die Eltern und Erziehungsberechtigten benachrichtigt.
- 2. Ab Verstoß Nr. 3:** Brief an die Eltern im Verbund mit einer pädagogischen Maßnahme für eine Woche (z.B. Ordnungsdienst in der Klasse), das eingezogene Gerät wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt, die es in der Schule abholen müssen.
- 3. Bei weiteren Verstößen:** Ordnungsmaßnahmenteilkonferenz mit angestrebter pädagogischer Maßnahme bzw. Ordnungsmaßnahme.

Dokumentiert werden diese Verstöße im Rahmen einer elektronischen Tabelle im Sekretariat.

Diese Nutzungsordnung wird den Eltern und Erziehungsberechtigten per Brief zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wird der Text auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Zukünftig erhalten Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Neuanmeldung die vorstehenden Informationen.